



# Hygienekonzept

Überarbeitete Version Sommersemester 2021

Aufbauend auf die Siebte Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Berliner Senats und mit Einverständnis der Corona-Taskforce des Präsidiums der Freien Universität nimmt das Collegium Musicum Berlin ab dem 20. Mai 2021 den Probenbetrieb in Präsenz wieder auf. Die folgenden Maßnahmen gewährleisten das größtmögliche Maß an Infektionsschutz während der Proben.

## Probenort

Bis auf Weiteres proben die Ensembles im Freien.

Seitens der Technischen Abteilung wurden dazu die ehemaligen Tennisplätze zwischen Harnack- und Boltzmannstraße zur Verfügung gestellt. Auf diesen werden Veranstaltungszelte aufgebaut, die einen Regenschutz bieten. Um maximale Durchlüftung zu gewährleisten, werden die Zelte ohne Seitenwände aufgebaut.

Der Kammerchor probt im Parkhaus der FU an der Otto-von-Simson-Straße oder an einem anderen Ort im Freien.

## Testpflicht

Zur Teilnahme an einer Probe oder anderen Veranstaltung ist der Nachweis eines negativen SARS-CoV-2-Antigen- oder -PCR-Schnelltests nötig, der vor nicht mehr als 24 Stunden durchgeführt wurde. Selbsttests werden nicht akzeptiert und auch nicht unter Aufsicht vor Ort durchgeführt.

## Anwesenheitsdokumentation

Die Anwesenheit bei Proben wird mittels der App Luca dokumentiert, sodass im Fall einer Infektion die Anwesenheitsdaten an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt und Kontaktketten nachverfolgt werden können.

Im Einklang mit der geltenden Infektionsschutzverordnung wird die maximale Personenzahl bei Proben auf 250 festgelegt.

## Räumliche Distanzierung

Ein Abstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern ist vor, während und nach der Probe stets einzuhalten. Es werden feste Sitzplätze installiert. Für Sängerinnen und Sänger beträgt der Radialabstand 2 Meter.

## Maske

Es soll grundsätzlich immer eine Maske getragen werden, die die Anforderungen an einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz („OP-“ oder „chirurgische Maske“) oder den FFP2-Standard erfüllt. Nach Einnahme der festen Sitzplätze kann die Maske für die Dauer der Probe abgenommen werden. Durchfeuchtete Masken müssen ausgetauscht und regelgerecht entsorgt bzw. zu Hause desinfiziert werden.

## Symptomachtsamkeit

Die musikalische Tätigkeit wiederaufnehmen dürfen nur Personen, die sich gesund und leistungsfähig fühlen. Eine regelmäßige Selbstüberprüfung im Hinblick auf die folgenden COVID-19-typischen Symptome ist daher vor Anreise zum Probenort erforderlich (Hinweis vorab sowie mit entsprechendem Aushang): Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Schwächegefühl, Geruchs-/Geschmacksstörung. Sollten eines oder mehrere dieser Krankheitszeichen auftreten, muss die Musikerin/der Musiker zu Hause bleiben.

## Freiwilligkeit der Teilnahme

Die Teilnahme an den Präsenzproben ist freiwillig. Wer nicht an den Präsenzproben teilnehmen kann oder will, verliert deshalb nicht seinen oder ihren Platz im Collegium Musicum. Proben werden, soweit möglich, zusätzlich per Livestream übertragen.

## Hand- und Hustenetikette

Die Husten- und Niesregeln sollen eingehalten werden, um keinen Speichel oder Nasensekret in die Umgebung zu sprühen. Es soll in ein Einwegtaschentuch gehustet oder geniest werden und dieses anschließend entsorgt werden. Wenn kein Taschentuch zur Hand ist, soll in die Armbeuge gehustet oder geniest werden.

## Kenntnisnahme der Hygieneregeln

Die Hygieneregeln werden den Mitgliedern ausführlich schriftlich per E-Mail mitgeteilt. Am Probenort werden gut sichtbare Schilder an die wichtigsten Dinge erinnern.

## Spezifische Regelungen Schlagzeug und Kontrabässe

Die Instrumente werden personalisiert gespielt; es sind ausreichend Instrumente vorhanden. Ein Austausch von Instrumenten, Instrumententeilen oder Schlegeln findet nicht statt.

---

Berlin, den 18. Mai 2020

Donka Miteva  
Künstlerische Leiterin

Tobias Gühne  
Geschäftsführer

Valentin Donath  
Assistent

Kontakt: tobias.guehne@fu-berlin.de